

Verbraucherzentrale

play or die dumb

Überleben im Verbrauchertag

Das Spiel

Mit diesem Spiel wollen wir euer juristisches Wissen testen.

Ist es gefährliches Halbwissen oder seid ihr einfach Cracks?

Battelt euch mit typischen Fragen aus eurem Alltag und überlegt, was ihr als Jugendliche alles düfft, könnt und müsst.

2. Auflage 2021

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)
(in Kooperation mit den Verbraucherzentralen Bayern e. V., Hessen e. V., Nordrhein-Westfalen e. V., Saarland e. V., Sachsen e. V., Schleswig-Holstein e. V. und Thüringen e. V.)

Gefordert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Falls ihr Lust auf mehr habt und an der einen oder anderen Stelle euren unbändigen Wissensdurst stillen wollt, folgt einfach dem Link auf unsere Interne Seite oder besucht uns in einer unserer vielen Beratungsstellen direkt vor Ort!

→ www.verbraucherzentrale.de

Das Spiel – so funktioniert es

Schnappt euch mindestens einen Mitspieler und betretet die Battlezone ohne Smartphone & Co. Mit jedem weiteren Mitspieler wird das Spiel spannender. Der Spieler mit der größten Schuhgröße beginnt, nimmt eine Karte aus der Mitte und liest die Frage vor. Logisch, dass die Antwort auf der Rückseite nicht gesehen werden sollte. Derjenige, der die Frage als erster richtig beantwortet hat, bekommt die Karte und legt sie vor sich hin.

Entweder stellt der Kartengewinner nun die nächste Frage in die Runde (und so weiter) oder aber er wird erneut befragt, solange, bis er falsch antwortet. Wurde die Frage falsch beantwortet, kommt die Karte an die Seite und der nächste Spieler im Uhrzeigersinn ist an der Reihe, eine Karte aus der Mitte zu ziehen und vorzulesen. Wurden alle Fragen vorgelesen, zählt jeder die Punkte auf den Karten, die er richtig beantwortet hat. Sieger ist der Spieler oder die Spielerin mit der höchsten eingeholtenen Punktzahl.

Und nun viel Spaß!

10 Punkte

Legal Transactions



Ich kann alle Verträge nach einer Probezeit von 14 Tagen widerrufen!?

Falsch. Vertrag ist Vertrag, und dieser ist einzuhalten. Innerhalb von 14 Tagen kann ein Vertrag nur widerrufen werden, wenn du ihn u.a. per Telefon oder im Internet (Fernabsatzverträge) oder aber in der Fußgängerzone, am Bahnhof oder an der Haustür (außerhalb von Geschäftsräumen) mit einem Unternehmer abgeschlossen hast.

- 💡 Dein Vertragspartner kann sich vertraglich zu weitergehenden Widerrufs- und Rückgaberechten verpflichten. Informiere dich darüber möglichst vor Vertragsschluss.

5 Punkte

Legal Transactions



Wenn mir die gekauften Klamotten nicht mehr gefallen, habe ich das Recht sie umzutauschen!?

Falsch. Ein allgemeines Umtauschrecht gibt es nicht. Oft erlaubt dir der Verkäufer aber, die Klamotten innerhalb einer bestimmten Frist wieder zurückzugeben – allerdings nur, wenn diese nicht beschädigt und / oder beschmutzt sind.

- 💡 Hebe immer den Kassenbon auf und lass dir am besten auf diesem die angebotene Umtauschmöglichkeit des Verkäufers schriftlich zusichern.

10 Punkte

Legal Transactions



Reduzierte Klamotten kann ich wegen eines Mangels nicht umtauschen!?

Falsch. Reduzierte Ware heißt nicht reduziertes Recht! Haben die Klamotten einen Mangel, hast du das Recht auf Reparatur oder einen mangelfreien Ersatz. Das gilt aber nicht, wenn sie dir einfach nicht mehr gefallen oder wenn der Verkäufer vor dem Kauf auf den Mangel hingewiesen hat und du dennoch gekauft hast.

- 💡 Prüfe am besten vor dem Kauf die Qualität des reduzierten Produkts. Nicht jeder reduzierte Ware ist tatsächlich ein Schnäppchen.

10 Punkte

Money



Wenn meine Eltern etwas im Internet kaufen und sie es dann nicht mehr wollen, können sie es immer zurückschicken!?

Richtig. Die meisten Internetkäufe kannst du innerhalb von 14 Tagen rückgängig machen (widerrufen). Es gibt aber Ausnahmen. Kaufst du eine Pizza oder ein Ticket für ein Konzert, dann hast du kein Widerrufsrecht. Das gleiche gilt auch, wenn du die Versiegelung von Blu-Rays oder Cremedosen entfernst.

-  Der Verkäufer kann verlangen, dass du die Kosten für die Rücksendung trägst. Aber nur, wenn er dir das vorher mitgeteilt hat.

20 Punkte

Money



Ich habe eine Hose gekauft und entdecke zu Hause ein Loch.

Bei der Rückgabe muss ich keine Gutscheine des Ladens annehmen – ich darf auf die Rückzahlung meines Gelds bestehen!?

Richtig. Platzt beispielsweise bei einer Hose eine Naht, darf der Verkäufer dies zunächst zweimal reparieren oder einen Ersatz liefern. Führt beides nicht zum Erfolg, hast du einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises in Geld. Einen Gutschein musst du nicht akzeptieren.

-  Gefallen dir die Klamotten nicht mehr und erlaubt der Verkäufer dir freiwillig einen Umtausch wegen Nichtgefallens, musst du dich wohl mit einem Gutschein zufriedengeben.

20 Punkte



General Stuff

Richtig. Da rechtlich nur dein wirkliches Alter zählt, ist ein Vertrag mit dir – solange du keine 18 Jahre alt bist – unwirksam. Du brauchst in der Regel entweder die Erlaubnis deiner Eltern oder du musst den Vertrag von deinem Taschengeld selber zahlen können. Daher solltest du deinen Vertragspartner der Fairness halber über dein wahres Alter informieren.

-  Um Ärger zu vermeiden, liegt es in deinem eigenen Interesse, dein wahres Alter nicht zu verschweigen.

Ich muss mein Alter bei Verträgen immer korrekt angeben!?